
Bachelor Betriebswirtschaft B.A.

Erstsemester-
Infoveranstaltung zur SPO

Landshut, 05.11.2024

Studiengangsleitung



Prof. Dr. Valentina Speidel

Studienfachberatung



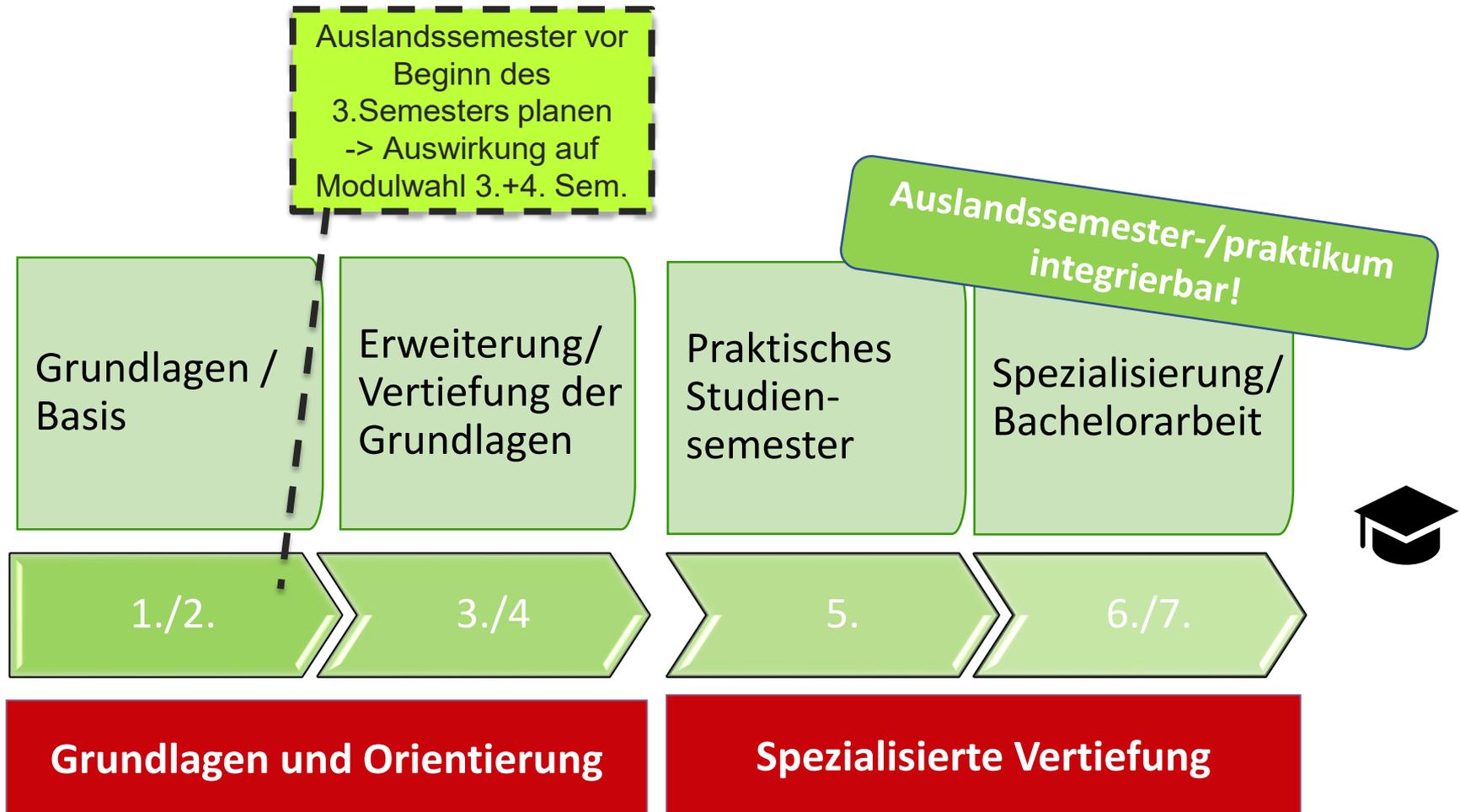
Prof. Dr. Patrick Dieses

Beratung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufes, z. B.

- zur Studienplanung, zur Auswahl und Belegung von Wahlmodulen, bei der Planung von Auslandssemestern (BW) ➔ *Bitte kümmern Sie sich hierum frühzeitig!*
- zu Studienerfolgskontrollen, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsanforderungen
- in kritischen Studienphasen (z. B. Wiederholung von Prüfungen / Drittversuch)
- über Möglichkeiten eines Masterstudiums.

*Sprechzeiten und Terminvereinbarung über Moodle-Kursraum
„Sprechstunde Prof. Dr. Dieses“*

Aufbau des Studienganges



Grundlagen/Basis

1. UND 2. SEMESTER BACHELOR BW



Methoden:

- Wirtschaftsmathematik
- Statistik

Wirtschaftsfremdsprache:

- Wirtschaftsenglisch

Basis:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Externes Rechnungswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Informationstechnologie

Überblick Semesteraufbau und "Schranken" für Studienfortschritt (Vorrückbedingungen)

Sem.	ECTS						ECTS	
6-7	Kompetenzmodul 1 - Teil 2 (9 ECTS)		Kompetenzmodul 2 - Teil 2 (9 ECTS)		Bachelorarbeit (12 ECTS)		60	
	Kompetenzmodul 1 - Teil 1 (9 ECTS)		Kompetenzmodul 2 - Teil 1 (9 ECTS)		Studium Generale (2 ECTS)	Fachbezogenes Wahlmodul 2 (5 ECTS) / Fachbezogenes Wahlmodul 3 (5 ECTS)		
5	Praxisorientierte Lehrveranstaltung	Praktische Zeit im Betrieb				Praxisreflexion	30	
4	Grundlagen Personalmanagement (5 ECTS)	Grundlagen Controlling (5 ECTS)	Arbeitsrecht (5 ECTS)	Innovation & Projektmanagement (5 ECTS)	Geschäftsmodell- und Strategieentwicklung (5 ECTS)	Fachbezogenes Wahlmodul 1 (5 ECTS)	60	
3	Grundlagen Organisation (5 ECTS)	Grundlagen Produktion, Logistik & Dienstleistungen (5 ECTS)	Wirtschaftsprivatrecht/ Gesellschaftsrecht (5 ECTS)	Finanz- und Investitionswirtschaft (5 ECTS)	Grundlagen Steuern (5 ECTS)	Betriebswirtschaftliches Seminar (5 ECTS)		
2	Volkswirtschaftslehre II Makro (5 ECTS)	Statistik (7 ECTS)	Kosten- und Leistungsrechnung (5 ECTS)	Grundlagen Marketing/Vertrieb (6 ECTS)	Wirtschaftsenglisch (2 ECTS)	Informationstechnologie (7 ECTS)	60	
1	Volkswirtschaftslehre I Mikro* (5 ECTS)	Wirtschaftsmathematik* (7 ECTS)	Externes Rechnungswesen* (5 ECTS)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre* (5 ECTS)	Wirtschaftsenglisch (2 ECTS)	Studium Generale (2 x 2 ECTS)		
	SWS	5	10	15	20	25	30	210

3) Bestehen aller Module Sem. 1-5 außer eines Pflichtmoduls sowie SG, FWPF1, PLV und PrRefL.

2) Bestehen GuOP u. Pflichtmodule 2. Sem. (außer Mark./Vertr. u. WE) + mind. 90 ECTS

1) Antritt Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GuOP)

-  Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
-  Modul Sprachen
-  Funktionen
-  Kompetenzmodul 1 (aus acht)
-  Quantitative Methoden
-  Studium Generale
-  Recht
-  Kompetenzmodul 2 (aus acht)
-  Volkswirtschaftslehre
-  Informationstechnologie
-  Finanzwirtschaft und Steuern
-  Fachbezogene Wahlmodule
-  Rechnungswesen
-  Wahlpflichtmodule
-  Unternehmensführung
-  Praxismodule/Bachelorarbeit

WICHTIG: „Vorrückbedingungen“ in der SPO

§ 7

Regelungen zum Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Semesters ist die Grundlagen- und Orientierungsprüfung erstmalig anzutreten. ²Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung besteht aus den Modulen Wirtschaftsmathematik (BWC101), Volkswirtschaftslehre I Mikroökonomie (BWC110), Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWC120) und Externes Rechnungswesen (BWC121) (siehe Anlage). ³Diese Module müssen alle **spätestens zum Ende des zweiten Studienplansemesters** erstmals angetreten werden. ⁴Anderenfalls werden die nicht angetretenen Prüfungen als erstmalig „nicht bestanden“ gewertet.
- (2) ¹Der Eintritt in das fünfte Semester setzt das Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach Absatz 1 und der Module Statistik (BWC202), Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie (BWC211), Kosten- und Leistungsrechnung (BWC222) und Informationstechnologie (BWC230) (siehe Anlage) sowie den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten aus den Studienplansemestern eins bis vier voraus.
- (3) Zum Eintritt in das sechste Semester müssen alle Module der ersten fünf Studienplansemester (siehe Anlage) **mit Ausnahme** der Module Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 1 (BWC433), Praxisorientierte Lehrveranstaltung (BWC501), Praxisreflexion (BWC503), Studium Generale (BWC260) sowie **eines weiteren Pflichtmoduls** aus den Studienplansemestern 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen sein.

§ 32

Wiederholung von Prüfungen

- (1) ¹Wurde eine Modul-/eine Teilmodulprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bzw. dem Prädikat „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden. ²Sofern die Studien- und Prüfungsordnung eines Studiengangs dies nicht ausschließt, ist auf Antrag einmalig eine dritte Wiederholung einer Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 150 ECTS-Punkte erworben wurden.
- (2) ¹Die erste Wiederholungsprüfung muss in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfung abgelegt werden. ²Die zweite Wiederholung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der vorherigen Wiederholungsprüfung abgelegt werden. ³Die dritte Wiederholungsprüfung – soweit die Studien- und Prüfungsordnung diese nicht ausschließt – ist im Falle der Antragsgenehmigung innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der vorherigen Wiederholungsprüfung abzulegen.

§ 8

Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung soll insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen, bei geplanten Auslandssemestern, beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule und vor der Wahl der Kompetenzmodule in Anspruch genommen werden.
- (2) Für Studierende, die zu Beginn des vierten Semesters nicht die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 9

Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das Praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil des Studiums. ²Es umfasst eine praktische Zeit im Betrieb von mindestens 19 Wochen in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit, die Teilnahme an einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie an einer Praxisreflexion.
- (2) Das praktische Studiensemester ist mit Erfolg abgeleistet,
 1. wenn die praktische Zeit im Betrieb abgeleistet und durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie einem selbständig erstellten Praktikumsbericht nachgewiesen wird und
 2. die in der Studien- und Prüfungsordnung für die praxisbegleitende Lehrveranstaltung und die Praxisreflexion festgelegten Leistungsnachweise vollständig erbracht wurden.
- (3) ¹In begründeten Fällen ist eine Anerkennung der praktischen Zeit im Betrieb und/oder ein (Teil-) Erlass der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen möglich. ²Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn einschlägige Praxiserfahrungen nachgewiesen werden können. ³Die Anerkennung, der Erlass bzw. die Nachholung setzt einen schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission voraus, der mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss.

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

- Module & Leistungsnachweise im ersten Studienjahr -

**Studien- und Prüfungsplan
beachten!**

1. Erstes und zweites Semester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art des Moduls	Art der LV	Insgesamt		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Notengewicht
				SWS	ECTS		Art	Umfang	
	Quantitative Methoden								
BWC101	Wirtschaftsmathematik ⁽¹⁾	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	5	7		Klausur od. mdlPr	60 15-30	7/222
BWC202	Statistik	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	5	7		Klausur od. portP (Klausur, prakP.PZ) od. portP (mdlPr, prakP.PZ)	60	7/222
	Volkswirtschaftslehre								
BWC110	Volkswirtschaftslehre I Mikroökonomie ⁽¹⁾	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	4	5		Klausur	60	5/222
BWC211	Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	4	5		Klausur	60	5/222
BWC120	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre⁽¹⁾	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	4	5		THE od. Klausur	60 60	5/222
	Rechnungswesen								
BWC121	Externes Rechnungswesen ⁽¹⁾	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	4	5		Klausur	60	5/222
BWC222	Kosten- und Leistungsrechnung	PFM	SU, Ü ⁽²⁾	4	5		Klausur	60	5/222
BWC230	Informationstechnologie⁽³⁾	PFM		6	7		Klausur od. mdlPr od. prakP.PZ	60-90 15-25 10-45	7/222
	IT I		SU, Ü ⁽²⁾	2	2				
	IT II		SU, Ü ⁽²⁾	2	2				
	IT III		SU, Ü ⁽²⁾	2	3				
BWC240	Grundlagen Marketing und Vertrieb	PFM	SU	4	6	Ausarb (max. 5 S.)	Klausur od. THE	60 75	6/222
BWC250	Wirtschaftsenglisch⁽⁴⁾	PFM			4				4/222
BWC260	Studium Generale⁽⁵⁾				4				0
	Summe				40 ⁽⁶⁾	60			

+ Modulhandbuch (MHB)

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

- Module & Leistungsnachweise im ersten Studienjahr -

- (1) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung besteht aus den Modulen Wirtschaftsmathematik (BWC101), Volkswirtschaftslehre I Mikroökonomie (BWC110), Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWC120) und Externes Rechnungswesen (BWC121). Diese Module müssen alle spätestens zum Ende des zweiten Studienplansemesters erstmals angetreten werden. Anderenfalls werden die nicht angetretenen Prüfungen als erstmalig „nicht bestanden“ gewertet.
- (2) Übungen/Tutorien können zusätzlich angeboten werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.
- (3) Der Prüfungsinhalt der Modulprüfung setzt sich aus den Lehrinhalten der dazugehörigen Teilmodule zusammen. Der Anteil der Teilmodule an der schriftlichen Prüfung wird entsprechend der ihnen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet.
- (4) Wirtschaftsenglisch ist aus dem Angebot der allgemeinen Fremdsprachenausbildung der Hochschule Landshut zu wählen. Es sind Kurse mit Businessfokus im Umfang von 4 ECTS-Punkten auf mindestens UNICert@-II-Niveau zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen sind nach der „Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert@ sowie der allgemeinen Fremdsprachenausbildung an der Hochschule Landshut“ zu absolvieren. Die Durchschnittsnote der absolvierten Kurse ergibt die Note des Moduls.
- (5) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog für das Studium Generale der Hochschule Landshut nach Freigabe der Fakultät Betriebswirtschaft zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erworben wurden. Die Leistungsnachweise sind spätestens im 7. Studienplansemester zu erbringen.
- (6) Ohne Wirtschaftsenglisch (BWC250) und Studium Generale (BWC260).



Anmeldung zu Prüfungen beachten! (auch für Seminare, FWPF, PrRefl., PLV etc.)

Zwei Kompetenzmodule (Wahl)

- Controlling
- Finanzmanagement
- Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- Steuern

- Marketing- und Vertriebsmanagement
- Organisationskonzepte /
Personalmanagement
- Beschaffung / Logistik

- Wirtschaftsinformatik

Doppel- Spezialisierung:

Mehr Kompetenzen
und Möglichkeiten
durch Auswahl von
zwei
Schwerpunkten!

- Bei Fragen bitte immer zuerst auf der Homepage nachschauen!
- Anerkennung von Prüfungsleistungen: PK ist hierfür verantwortlich!
- Bewerbung für ein Stipendium i.d.R. nach 2 Semestern möglich.
- Frühzeitig (d.h. vor Beginn des 3. Sem.) Vorbereitungen für ein Auslandssemester, z.B. im 4. Semester integrierbar, treffen
- **ACHTUNG vor „Schieben“ von Klausuren!**



STIPENDIEN

<https://www.haw-landshut.de/studium/im-studium/finanzierungsmoeglichkeiten/stipendien-und-hochschulpreise.html>

**HEUTE:
Mittwoch 5. 11.2024, ab
15:00 Uhr:
Stipendien-
Infoveranstaltung!**

- Bildnachweis: <https://www.pexels.com/de-de/suche/Globus/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Was würden Sie noch gerne wissen?



Viel Erfolg für die anstehenden
Prüfungen und eine schöne
Adventszeit!

